



## öffentliche Sitzungsvorlage

Jugendhilfeausschuss am 13.07.2020

---

Amt: Referat 5  
Verantwortlich: Thomas Baier-Regnery, Leiter Referat 5  
Vorlagennummer: 2020/Ref. 5/118

### TOP 3.4

## **Bericht zum Konzept Unterausschuss Jugend - Jugendkommission, als beratender Arbeitsausschuss des Jugendhilfeausschusses im Rahmen Kemptener Weg der Beteiligung (Amt 52)**

### Sachverhalt:

Bericht zum Konzept Unterausschuss Jugend – Jugendkommission, als beratender Arbeitsausschuss des Jugendhilfeausschusses im Rahmen Kemptener Weg der Beteiligung

„Jugend ist unsere Zukunft!“

Junge Menschen benötigen unsere ganz besondere Aufmerksamkeit. Sie haben einen wesentlichen Stellenwert in unserer Gesellschaft. Die Meinung junger Bürger\*innen ist elementar und muss in politischen und stadtplanerischen Entscheidungen einbezogen werden. Es gilt die Position der Jugendlichen in Kempten zu stärken und günstige Rahmenbedingungen zur Mitwirkung und Mitgestaltung, sowie für die politische Bildung junger Menschen zu schaffen.

Die Jugendkommission setzt mit ihrem Bestehen und ihrer Arbeit hierfür ein wichtiges Signal, gerade auch hinsichtlich der Entwicklung des Kemptener Weges zur Jugendbeteiligung/Partizipation.

Bei den folgenden Ausführungen handelt es sich um eine erste Arbeitsgrundlage, die auf dem weiteren Weg gemeinsam mit den Vertreterinnen und Vertretern aus den jeweiligen Bereichen in einer ersten Arbeitsphase fertig entwickelt werden soll:

1. Selbständige Interessensvertretung der Jugendlichen unserer Stadt  
Aktuelle Aufgaben oder Herausforderungen, die die Jugendkommission (JuKo) für wichtig erachtet oder die an sie herangetragen werden, sollen vom Amt für Jugendarbeit bearbeitet werden. Durch eine jährliche Berichterstattung an den Jugendhilfeausschuss werden die Arbeitsergebnisse der JuKo dargestellt.

Die JuKo kann zu wichtigen jugendpolitischen Themen öffentliche Anhörungen durchführen und Jugendversammlungen einberufen

Sie kann nichtöffentliche Expertengespräche durchführen, um zu relevanten Themen Standpunkte zu entwickeln.

Sie kann keinen Einfluss nehmen auf Einzelfälle oder gesetzlich geregelte Aufgaben, wie beispielsweise den Jugendschutz.

1. Beratender Arbeitsausschuss des Jugendhilfeausschusses  
Die Jugendamtssatzung sieht unter § 8 Unterausschüsse vor, dass der Jugendhilfeausschuss zur Vorbereitung seiner Beschlüsse beratende Arbeitsausschüsse

bilden kann. Als beratender Arbeitsausschuss bespricht die Jugendkommission (JuKo) die relevanten, anstehenden Themen. Der Arbeitsausschuss kann auch eigene Themen in den Jugendhilfeausschuss einbringen. Die Jugendkommission (JuKo) unterstützt die Jugendhilfeplanung.

## 2. Zusammensetzung Ehrenamtlich:

- Jugendbeauftragte/r des Stadtrates (gleichzeitig Vorsitzende/r der Jugendkommission)
- Je -1- Schüler\*innen als Vertreter der jeweiligen Schulart: Mittelschule, Realschule, Gymnasium, Förderschule, Berufsschulzentrum (Wahl jeweils im Herbst im Rahmen eines 0,5-Tagesseminars des/der Jugendbeauftragte/r und Amt für Jugendarbeit) Verkündung und Vorstellung der Wahlergebnisse und der Gewählten beim jährlichen SMV-Treffen)
- 3 Jugendliche als Vertretungen der Jugendverbände (Wahl in der SJR-Vollversammlung im Herbst)
- 2 Jugendliche als Vertretung der Offenen Jugendarbeit – Wahl über Jugendhaus und Jugendzentren, ebenfalls im Herbst

## Hauptamtlich:

- -1- Leitung des Amts für Jugendarbeit
- -1- Kommunale/r Jugendpfleger/in im Amt für Jugendarbeit
- -1- Vertretung der Jugendverbände
- -1- Vertretung der Offenen Jugendarbeit
- -1- Vertreter\*in der Mittelschulen Kempten
- -1- je Vertreter\*innen der Realschulen und Gymnasien in Kempten
- -1- Vertreter\*in Förderschulen in Kempten
- Die Zusammensetzung ist nicht statisch und kann je nach der Bedarfslage und Thema ergänzt werden. So können dann auch die Beauftragten für Inklusion, Integration und Gleichstellung, sowie weitere Fachkräfte hinzugezogen werden.

## 3. Aufgaben

Die Jugendkommission (JuKo) setzt sich für die Möglichkeit zur Beteiligung aller jungen Menschen und eine bedarfsgerechte politische Bildung junger Menschen ein; ebenso für eine jugendfreundliche Gesellschaft und die Optimierung der Entwicklungsbedingungen.

- Beteiligung von Jugendlichen bei Entscheidungsprozessen, die junge Menschen betreffen, Impulse aufnehmen
- Partner und Förderer der Verbände und Einrichtungen, die sich für Jugendliche einsetzen
- Stärkung und Förderung der berufsorientierungs- und berufsbildenden Maßnahmen
- Unterstützung von Präventionsmaßnahmen
- Verbesserung eines jugendfreundlichen Wohnumfeldes

## 4. Sitzungen und Tagesordnung Die/der Vorsitzende legt die Tagesordnung fest.

Die Jugendkommission (JuKo) tagt mind. 2x (Frühjahr und Herbst), max. 4x jährlich und sollte sich bedarfsorientiert zur Vorbereitung auf den Jugendhilfeausschuss mindestens einen Monat vor der jeweiligen Ausschusssitzung treffen. Somit können die anfallenden

Themen behandelt werden. Bei Bedarf können Zusatzsitzungen, Informationsveranstaltungen und Besichtigungen oder auch Arbeitsausschüsse zusätzlich einberufen werden.

Vorschlag für den strukturierten Ablauf einer Sitzung:

- Themen, der Jugendkommission (JuKo) auf Vorschlag der Mitglieder
- Themen des Amtes für Jugendarbeit
- Informationen, Vorträge, Besichtigungen, die für eine zielführende und ergebnisorientierte Entscheidung notwendig sind.
- Vorbesprechungen und Vorschläge für Themen, für zukünftige Jugendhilfeausschüsse
- Aktuelle Anfragen, Probleme die vom Jugendhilfeausschuss bzw. von der Jugendkommission (JuKo) aufgegriffen werden müssen.

**Beschluss / Gutachten / Beschlussvorschlag:**

Der Bericht diene zur Kenntnis!